Beantragung von Projektfördermitteln für das Jahr gemäß § 20h So für Selbsthilfelandesorganisationen im Bundesland Schleswig-Holstein gemäß § 20h SGB V

Name der Krankenkasse/des Krankenkassenverbandes, bei der/dem Fördermittel beantragt werden	
Name der Mankenkasse/des Mankenkassenverbandes, bei der/dem Fordenniller beantragt werden	
·	

Damit die Krankenkasse/der Krankenkassenverband über eine Förderung entscheiden kann, ist die Mitwirkung des Antragstellers erforderlich. Rechtsgrundlage für die Mitwirkung sind § 60 SGB I "Angabe von Tatsachen" und §66 SGB I "Folgen fehlender Mitwirkung". Verstößt der Antragsteller gegen § 60 SGB I und/oder § 66 SGB I, führt dies zur Ablehnung des Antrags.

Ein Rechtsanspruch auf eine Forderung und a	ut eine bestimmte Fordersumme besteht nicht.
1. Antragssteller	
Name der Selbsthilfelandesorganisation	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Homepage/Link zur Internetseite, unter der die Satzu	ng eingestellt ist
Link unter der die Veröffentlichung der Fördermittel erfolgt	
E-Mail	Telefon
Vorstandsvorsitz	
Geschäftsführung	
Gründungsjahr der Selbsthilfelandesorganisation	Jahr der Eintragung ins Vereinsregister
Ansprechpartner/in für den Antrag	-1
E-Mail	Telefon
2. Bankverbindung des Antragstellers	
Kontoinhaber	
Bankinstitut	
IBAN	
DE	

3.	Mitg	ilied	sch	afte	n

Die Selbsthilfela	indesorganisation ist Mitglied in	Jahresbeitrag - in EUR -
Der Paritä	itische Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	
Landessu	chtstelle Schleswig-Holstein	
Andere W	ohlfahrts-/Sozialverbände:	
Sonstige	(z.B. Verbände/ Organisationen/Fachgesellschaften):	
Keine Mit	gliedschaft	
I		
4. Geschäftsstel	lle	
Hat der Antrags	teller eine eigene Geschäftsstelle?	Ja Nein
Falls ja,	zur Miete	
i	m Eigentum	
F	Büro innerhalb privater Räumlichkeiten	
	The state of the s	
5. Hauptamtlich		
Verfugt der Antr	agsteller über hauptamtliches Personal?	Ja Nein
Falls ja,	Anzahl Vollzeitbeschäftigte	
	Anzahl Teilzeitbeschäftigte/ geringfügig Beschäftigte:	
mit wie viel Wochenstunden jeweils:	Mitarbeiter 1	
	Mitarbeiter 2	
	Mitarbeiter 3	
	Mitarbeiter 4	
•		
6. Mitglieder in d	der Landesorganisation	
Anzahl der Einz	eilmitglieder (natürliche Personen)	
Anzahl der Vere	ine und /oder juristische Personen	
Anzahl der zuge	ehörigen Selbsthilfegruppen	
		<u> </u>
7. Mitgliedsbeitr	ag	
		Jahresbeitrag - in EUR -
Höhe des Mitgli	edsbeitrag je Einzelmitglied/Jahr	
	<u> </u>	

8. Ist de Selbsth	er Antrag	steller eine rechtlich unselbststän esorganisation?	dige La	ndesunte	ergliederung einer rechtsfäh	igen
Nein						
Ja,folg	ender Bu	ndesorganisation zugehörig:				
9. Kranl	kheitsbild	d			- 1	
Name	der Krank	kheit/ Behinderung				
Hande	It es sich	um eine "Seltene Erkrankung"?		Ja	Nein	
		m Krankheitsbild nach §20h SGB V	<i>'</i>			
In Spa In Spa	lte HD ist lte ND dü	eine Hauptdiagnose einzutragen irfen höchstens insgesamt drei Nebe	ndiagno	sen ange	kreuzt werden	
HD	ND		HD	ND		
		Krankheiten des Kreislaufsystems			Hirnbeschädigungen	
		Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems			Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	
		Bösartige Neubildungen, Tumor- erkrankungen			Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte	
		Allergische u. asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems			Krankheiten der Sinnesorgane, Seh- und Sprachbehinderunger	
		Erkrankungen der Verdauungs- organe und des Urogenitaltraktes			Infektiöse Krankheiten	
		Lebererkrankungen			Psychische und Verhaltensstöru	ungen
		Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Haut und der Unterhaut			Angeborene Fehlbildungen, Det täten und Chromosomenanoma	
		Suchterkrankungen			Chronische Schmerzen	
		Krankheiten des Nervensystems			Organtransplantationen	
		ragsteller eigene Medien veröffentlich hrift	ht?		[[
Brosch	üren					
Newsle	etter					
Homep	age					
Online-Forum/Chat (Bitte Link angeben)						
Sonstige Medien/Veröffentlichungen						
Keine I	Medien					
Hat der	Antragste	r Wahrung der Neutralität und Una eller Leitsätze zur Wahrung der Neutr en Wirtschaftsunternehmen?			ängigkeit im Umgang mit im W	/ett-
Anerke	nnung de	er Leitsätze der BAG Selbsthilfe				
Eigene	Leitsätze	e (Bitte als Anlage beifügen)				
Kaina I	Artesta					\neg

12. Projektbeschreibung a) Renennung des Proje

a)	Benennung des Projekts/Vorhabens:
b)	Zielsetzung des Projektes:
c)	Erfolgsindikatoren des Projekts:
d)	Angesprochene Zielgruppe:
e)	Projektaufbau, Projektdurchführung und Projektumsetzung:
f)	Projektbeteiligte und Kooperationspartner:
g)	Laufzeit des Projekts:
h)	Ausführungen zur Weiterführung nach Ende des Projektes (Verstetigung/ Nachhaltigkeit:

13. Finanzielle Darstellung des Projektes

13.1 Projektkosten (Bitte detaillierten Finanzierungsplan (siehe Anlage 1) beifügen)

Gesamtkosten	
abzüglich beantragter Mittel für dieses Vorhaben bei anderen Förderern	
abzüglich weiterer Mittel (z.B. Bußgelder, Spenden, Erbschaften)	
abzüglich Höhe des Eigenanteils (in der Regel 10% der Gesamtkosten)	
Summe der beantragten Projektfördermittel	

13.2. Beantragte Mittel bei anderen FörderernGrundsätzlich ist ein Projekt nur bei <u>einer</u> Stelle zu beantragen. Wird ein Projekt dennoch bei mehreren Stellen beantragt, sind diese nachfolgend anzugeben.

Ja, es wurden Mittel für dieses Projekt beantragt und zwar bei:	
Krankenkassen/-verbände (bitte benennen)	
Rentenversicherungsträger	
Unfallversicherungsträger	
Pflegeversicherungsträger	
Öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen)	
Wirtschaftsunternehmen (Pharma, Medizinproduktehersteller)	
Stiftungen, Lotterien, Aktion Mensch	
Gesamthöhe der beantragten Mittel bei anderen Förderern	
Nein, es wurden keine Mittel bei anderen Stellen beantragt.	

14. Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei

aktuelle Satzung, sofern nicht auf der Internetseite einsehbar
aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes
Einnahmen/Ausgabenrechnung bzw. letzter Jahresabschluss (satzungsmäßig geprüft)
unterzeichnete Bestätigung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
Finanzierungsplan zum beantragten Projekt

Handelt es sich beim Antragsteller um eine rechtlich unselbstständige Landesuntergliederung einer rechtsfähigen Bundesorganisation sind darüber hinaus dem Antrag noch folgende Unterlagen beizufügen:

Gründungsprotokoll der Landesuntergliederung	
	Erläuterung/Beschreibung der konkreten Aufgaben der Landesuntergliederung
	Nachweis der Gemeinnützigkeit (hier ist es ausreichend, wenn die Freistellung auf den Bundeseverband ausgestellt ist)

15. Erklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller:

- die Mittelbeantragung gemäß § 20h SGB V,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben,
- die ordnungsgemäße Angabe und Verwendung von Rücklagen,
- die Einhaltung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln (vgl. GR 2020, Anlage 2),
- die Anerkennung und Einhaltung der Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (vgl. GR 2020, Anlage 3),
- die Berücksichtigung der Hinweise zur Selbsthilfe in der digitalen Welt (vgl. GR 2020, Anlage 4)
- die Kenntnisnahme der Informationen zur Datenverwendung und Informationspflicht (vgl. GR 2020, Anlage 5),
- keine gleichlautende Beantragung von Fördermittel für in diesem Antrag begründete Ausgaben im Rahmen der Pauschalförderung vorgenommen zu haben.

Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis zur Verwendung der im Rahmen des Antragsverfahrens erhobenen Informationen und dass er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung sowie eine entsprechende Verwaltung verfügt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Auf Anforderung des Fördermittelgebers wird der Antragsteller weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen.

16. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Für die Antragstellung sind die Unterschriften **im Original** von **zwei** legitimierten Vertretern der Selbsthilfelandesorganisation notwendig.

Ort, Datum	Bitte in Druckbuchstaben: Name Unterzeichner/-in, Position im Verein	Unterschrift
Ort, Datum	Bitte in Druckbuchstaben: Name Unterzeichner/-in, Position im Verein	Unterschrift

(Muster-)Projektfinanzierungsplan

Kalkulierte Ausgaben	Einzelpreis	Gesamtkosten
Raumkosten		
Referentenhonorar (Empfänger bitte benennen)		
Anzahl Teilnehmer		
Tagungspauschale pro Teilnehmer		
Übernachtung pro Teilnehmer		
Verpflegung pro Teilnehmer		
Teilnahmegebühr pro Teilnehmer		
Fahrtkosten		
Bürokosten		
Weitere Sachkosten (bitte einzeln benennen)		
Kalkulierte Gesamtkosten		
Kalkulierte Einnahmen		
Anzahl Teilnehmer		
Teilnahmegebühren pro Teilnehmer		
Beantragte Mittel bei anderen Förderern		
weiterer Mittel (z.B. Bußgelder, Spenden, Erbschaften)		
Eigenanteil		
Kalkulierte Gesamteinnahmen		
I.	- I	I

Unsere Regelungen für den Projektantrag

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (z. B. Patiententage, Angehörigentreffen) sowie regelmäßig stattfindende Schulungen, Fortbildungen und Tagungen werden aus Mitteln der Pauschalförderung bestritten. Sie sind nicht mehr als Projekte bei den einzelnen Krankenkassen/-verbänden zu beantragen. (Antragsfrist Pauschalförderung: 31.01.) Projekte sollten folgende Merkmale aufweisen:

- über das Maß der routinemäßigen Aufgaben hinausgehend,
- innovativen Charakter haben,
- zeitlich und inhaltlich begrenzt sein.

Hinweise zum Projektantrag

- Inhaltliche Änderungen sind dem Fördermittelgeber mitzuteilen.
- Die beantragte Summe soll dem Bedarf, d.h. möglichst den tatsächlichen Ausgaben für das geplante Projekt entsprechen. Weichen die Kosten vom eingereichten Finanzierungsplan ab, ist dies unverzüglich dem Fördermittelgeber mitzuteilen.
- Der Eigenanteil bezieht sich stets auf die bezuschussungsfähigen Ausgaben.

Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten

- Für die Berechnung von Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmer*innen werden die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zugrunde gelegt.
- Die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten für die Teilnehmer*innen einer Veranstaltung sind möglichst vom Antragsteller zu stellen und auf einen Antrag der Teilnehmer auf örtlicher Ebene zu verzichten, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden.

Fahrtkosten

Wir weisen insbesondere auf folgende Bestimmungen hin:

- § 4 "Fahrt- und Flugkostenerstattung". Demnach werden die Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet.
- § 5 "Wegstreckenentschädigung". Demnach werden bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 Euro erstattet.

Übernachtungskosten

- Übernachtungen bei Veranstaltungen stellen stets eine Ausnahme dar. Die Kosten können übernommen werden, wenn dies im Projektantrag plausibel dargelegt wird.
- Sind Übernachtungen erforderlich, so sollten diese eine Höhe von 70,00€/Übernachtung nicht überschreiten.

Verpflegungskosten

- Bei eintägigen Seminaren können bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 14,00 € angesetzt werden. Bei mehrtägigen Seminaren werden für die Kalendertage mit einer 24-stündigen Abwesenheit 28,00 € gewährt.
- Wird unentgeltliche Verpflegung gewährt oder sind die Kosten für Verpflegung bereits in den erstattungsfähigen Fahrt-, Übernachtungs- oder Nebenkosten enthalten, werden vom zustehenden Tagegeld für
 - das Frühstück 20 Prozent (5,60 €)
 - das Mittagessen 40 Prozent (11,20 €)
 - das Abendessen 40 Prozent (11,20 €)

des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag einbehalten.

 Sofern bei mehrtägigen Seminaren weitere Verpflegungskosten außerhalb der Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung durch abendliche, gesellige Beisammensein entstehen, wie z.B. Abendessen, Kosten für die Hotel- oder Minibar, u._ä.) werden diese nicht durch übernommen.

Referentenhonorare

- Honorare werden in angemessener Höhe als förderfähig anerkannt. Kosten z.B. für Übernachtung, Verpflegung, Fahrkosten etc. werden - soweit plausibel und verhältnismäßig - voll berücksichtigt. Die Kosten sind im Verwendungsnachweis (Benennung von Referent, Thema und Kosten) darzulegen.
- Kosten für Referent*nnen aus dem eigenen Verband können nur in Ausnahmefällen erstattet werden
- Honorarersatzleistungen (z.B. Blumensträuße, Präsente) werden bis zu einer Höchstsumme von 20,00 € als förderfähig anerkannt.

Selbstverständlich sind immer Ausnahmen für die genannten Regelungen möglich. Bitte sprechen Sie uns gerne im Vorfeld der Projektplanung hierzu an.